

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbandes Unteres Remstal hier: 20. Änderungsverfahren

Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Internet - Erneute öffentliche Veröffentlichung des Entwurfs im Internet gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: „Kappelleswegle“ (FE 28) und „Kleinfeld III“ (FE 29)

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbandes Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015, der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.05.2015 in „Flächennutzungsplan Unteres Remstal“ umbenannt wurde.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Unteres Remstal hat am 19.02.2024 den Entwurfs-/Auslegungsbeschluss für das 20. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal gefasst sowie die formale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Maßgebend hierfür war der Entwurf vom 19.02.2024. Die Veröffentlichung im Internet hat im Zeitraum vom 08.04.2024 bis 08.05.2024 stattgefunden. Zum Vorhaben „Kleinfeld III“ wurde nur die Artenschutzrechtliche Untersuchung vom 29.09.2018 ausgelegt, die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Dezember 2022 wurde nicht mit ausgelegt. Daher ist eine erneute Veröffentlichung des Entwurfs der FNP Änderung 20 im Internet erforderlich.

Mit dem 20. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Unteres Remstal soll auf Flächennutzungsplan Ebene die planungsrechtliche Grundlage für folgende neue Vorhaben geschaffen werden:

1. Stadt Fellbach (FE 28)

„Kappelleswegle“

Ziel: „Fläche für den Gemeinbedarf Planung“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 0,6 ha auf und liegt am nordöstlichen Rand von Fellbach-Oeffingen.

Ziel der Planung

In Fellbach Oeffingen sollen die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen für den Feuerwehrstandort realisiert werden. Zudem plant die Stadt Fellbach den Bring- und Abholverkehr für die angrenzende Kindertagesstätte, sowie die Sport- und Festhalle zu ordnen und zu sichern. Die Parkplatzfläche für die Feuerwehr liegt im westlichen Bereich einer potentiellen FFH-Mähwiese. Die restlichen Wiesenflächen und vorhandenen Gehölzstrukturen im Osten gilt es zu sichern.

2. Stadt Fellbach (FE 29)

„Kleinfeld III“

Ziel: „Wohnbaufläche Planung“

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,8 ha auf und liegt am südöstlichen Rand der Fellbacher Kernstadt.

Ziel der Planung

Durch das Änderungsverfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für ein neues Wohngebiet geschaffen werden.

Die Fläche ist Teil der Wohnbauoffensive der Stadt Fellbach und wird derzeit als Bolzplatz genutzt.

Die räumliche Verteilung der Änderungsbereiche ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:

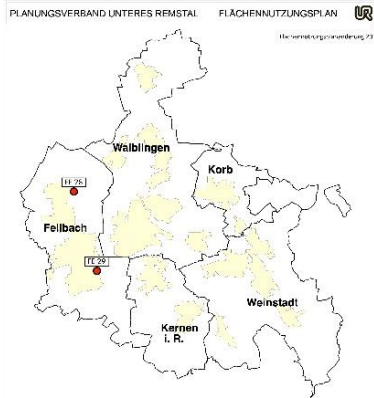


Abbildung: Räumliche Verteilung des Änderungsvorhabens

Umweltbezogene Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Kappelleswegle, Fellbach
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung-Erweiterung um die Flst. 688-690, Kappelleswegle, Fellbach
- Bestandserfassung Lebensraumtyp (LRT) 6510 – FFH Mähwiese, Kappelleswegle, Fellbach
- Artenschutzrechtliche Untersuchung Bolzplatz zwischen Rotkehlchenweg und Bühlstraße, Kleinfeld III, Fellbach
- Bebauungsplan 07.06 Kleinfeld Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Kleinfeld III, Fellbach
- Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie, Dipl.-Ing. Thomas Friedemann, der sich mit folgenden Themen befasst: Mensch – Bevölkerung / Gesundheit / Erholung; Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft / Klima; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Auslegung:

Der Entwurf für das 20. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Unteres Remstal mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die benannten Anlagen werden in der Zeit von

Montag, 24.06.2024 bis einschließlich Mittwoch, 24.07.2024

erneut auf der Internetseite der Stadt Waiblingen unter folgender Adresse www.waiblingen.de/20.Änderung-Flächennutzungsplan/ErneuteAuslegung sowie www.orplan.de/staedtebau öffentlich ausgelegt und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen, als auch bei den Verbandsgemeinden:

Stadt Fellbach (Rathaus), Marktplatz 1, 70734 Fellbach

Stadtplanungsamt

Telefonnummer 0711 /5851-249 oder per E-Mail an stadtplanungsamt@fellbach.de

Gemeinde Kernern im Remstal (Rathaus), Stettener Straße 12, 71394 Kernern i. R.

Bauamt, 2. OG

Telefonnummer 07151 / 4014-168 oder -162 oder per E-Mail an sabine.teister@kernen.de

Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Kirchstraße 1, 71404 Korb
Bauamt
Telefonnummer 07151-9334-41 bzw. 07151-9334-42 oder per E-Mail an bauamt@korb.de

Stadt Weinstadt-Beutelsbach, Poststraße 17, 71384 Weinstadt
Stadtplanungsamt, 2.OG
Tel: 07151 / 693-270 oder per E-Mail an s.harms@weinstadt.de

Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen
Geschäftsstelle Planungsverband Unteres Remstal
Fachbereich Stadtplanung, Besprechungszimmer 502, 5. OG
Telefonnummer 07151-5001-3131 oder per E-Mail an planungsverband@waiblingen.de

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben. Stellungnahmen sollen in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: planungsverband@waiblingen.de abgegeben werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Ihre Stellungnahme und Daten werden im Rahmen des Änderungsverfahrens digital verarbeitet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Waiblingen, 12.06.2024
Planungsverband Unteres Remstal